

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

08. Februar 2023

Nr. 7 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
47/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über den Beschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ im Stadtteil Bad Wünnenberg	3 - 4
48/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über den Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Stadtteil Leiberg	5 - 6
49/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Bauamt – über den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kramers Kampe/Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg	7 - 8
50/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Angebot einer Sparurkunde: Nr. 3741151009	9
51/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Angebot einer Sparurkunde: Nr. 3511268652	10
52/2023	Öffentliche Bekanntmachung der Touristikzentrale Paderborner Land e.V. über die Auflösung des Vereins Touristikzentrale Paderborner Land e. V.	11
53/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 13.02.2023 um 18:00 Uhr	12
54/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-QR680	13
55/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt – über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; AZ: 36/PB-ES2624	14
56/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40106-20-600	15
57/2023	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40107-20-600	16

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

08. Februar 2023

Nr. 7 / S. 2

- | | | |
|---------|---|----|
| 58/2023 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40867-21-600 | 17 |
| 59/2023 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt- über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ: 66.3/40105-20-600 | 18 |
| 60/2023 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ.: 66.3/42241-21-600 | 19 |
| 61/2023 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Ablehnung eines Genehmigungsantrags auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken-Buke; AZ.: 66.3/40108-20-600 | 20 |

47/2023



Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 03.02.2023

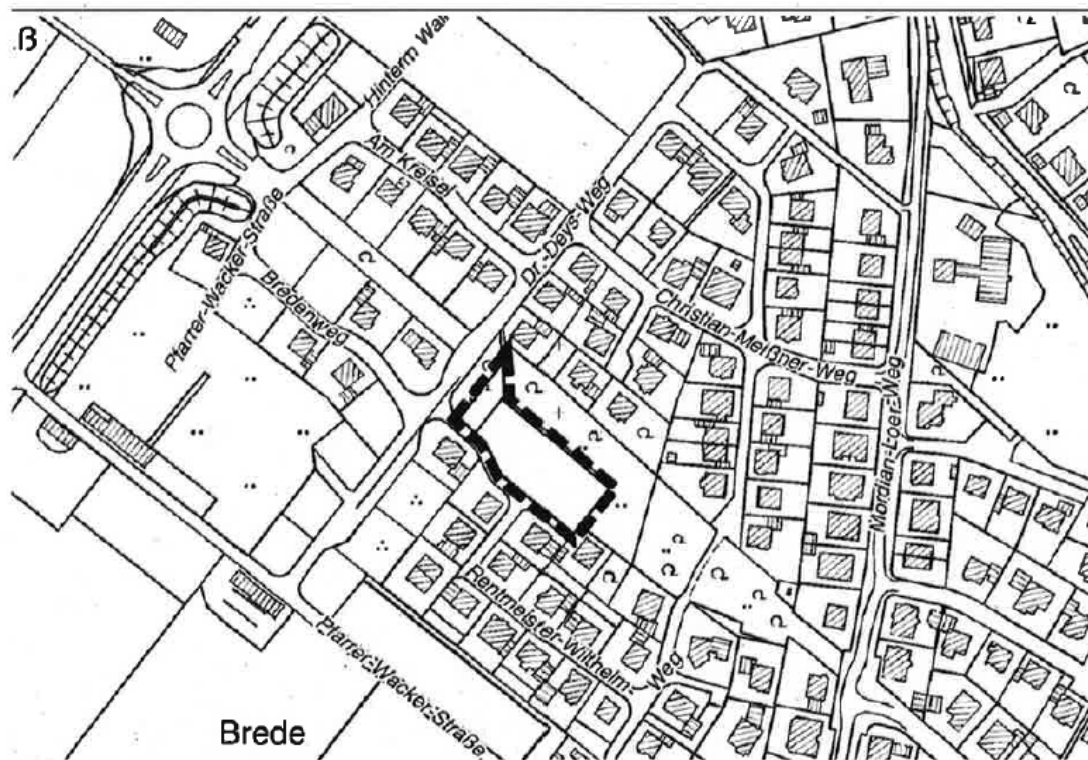
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ im Stadtteil Bad Wünnenberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ im Stadtteil Bad Wünnenberg einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ im Stadtteil Bad Wünnenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 8. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 13 „Brede II“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 03.02.2023


Christian Carl
Bürgermeister

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 03.02.2023

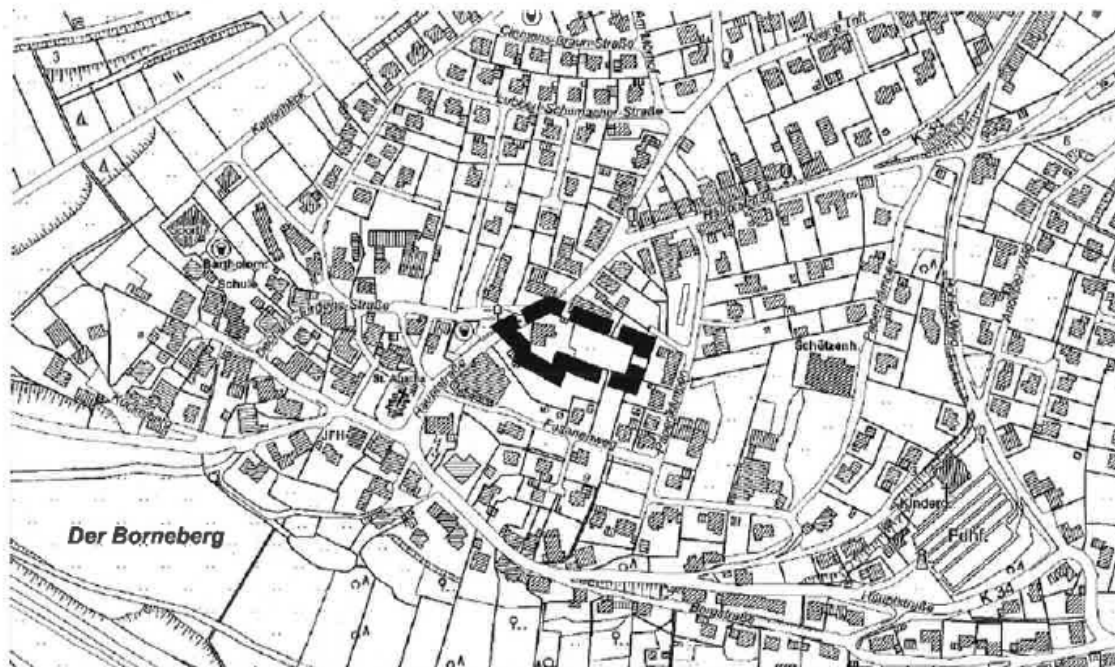
Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Leiberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Leiberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

Übersichtskarte



Der Bebauungsplan Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Leiberg einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplan Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Leiberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Leiberg Nr. 7 „Ortskern“ im Bad Wünnenberger Stadtteil Leiberg ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 03.02.2023


Christian Carl
Bürgermeister

49/2023



Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

Bad Wünnenberg, 03.02.2023

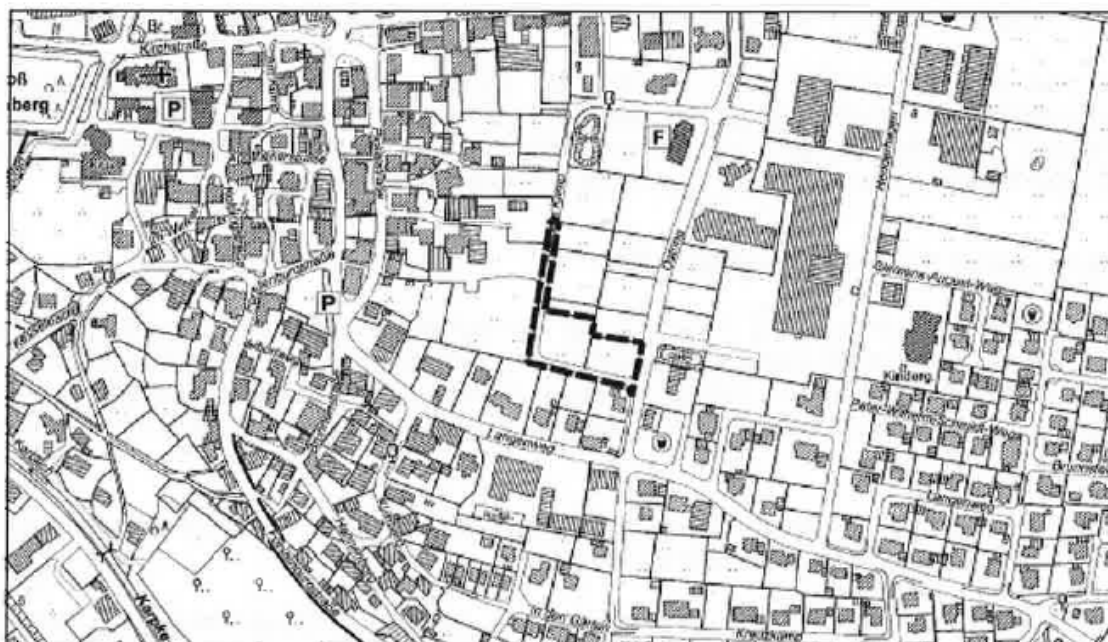
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kramers Kampe/ Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Kramers Kampe/ Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, dargestellt:

Übersichtskarte



Bebauungsplanes Nr. 18 „Kramers Kampe/ Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg, einschließlich Begründung wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und kann ab sofort gem. § 10 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Wünnenberg, Außenstelle Bauamt, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung Auskunft verlangt werden.

Der Bebauungsplanes Nr. 18 „Kramers Kampe/ Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Änderung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 Gemeindeordnung NW

Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zurzeit gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 18 „Kramers Kampe/ Ostring“ im Stadtteil Fürstenberg ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Wünnenberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, den 06.02.2023


Christian Carl
Bürgermeister

50/2023



Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. **3741151009** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 01.02.2023

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

51/2023



Aufgebot einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3511268652 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhandengekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 01.02.2023

**Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand**

52/2023



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Touristikzentrale Paderborner Land e.V. über die Auflösung des Vereins Touristikzentrale Paderborner Land e. V. am 05.07.2022.

Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren und Liquidatorin anzumelden.

Liquidatorin: Anja Veith
Liquidator: Christoph Rüter
Liquidator: Thomas Westhof
Liquidator: Franz-Josef Berlage

Adresse:
c/o Kreis Paderborn
Wirtschaft & Tourismus
Königstraße 16
33142 Büren

Büren, 2. Februar 2023

gez.
Veith

53/2023

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 13.02.2023, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(22. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|----------------|
| 1 | Verleihung des Umweltpreises für das Jahr 2022 | |
| 2 | Nebentätigkeiten des Landrates Rüther, Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | 17.0691 |
| 3 | Berufliche Gymnasien am Berufskolleg Schloß Neuhaus und Richard-von-Weizsäcker Berufskolleg;
Schließung des Bildungsgangs „Informationstechnische Assistenz“ am Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg | 17.0688 |
| 4 | Vergabe des Heimatpreises des Kreises Paderborn 2023-2026 | 17.0663 |
| 5 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI zu Regelprüfungen von Einrichtungen durch das Wohn- und Teilhabegesetz | 17.0695 |
| 6 | 121. Änderung des Flächennutzungsplans „Freizeitgelände Dr. Schmücker Straße“ der Stadt Lichtenau | 17.0685 |
| 7 | Grundhafte Erneuerung der K 2 - OD Dörenhagen (Kirchborchener Straße) in Borchon-Dörenhagen - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Borchon | 17.0694 |
| 8 | Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Förderung), Erarbeitung einer Technologieinfrastrukturstrategie | 17.0684 |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---------------------------|--|
| 10 | Anfragen und Mitteilungen | |
|-----------|---------------------------|--|

54/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 27.01.2023, Az.: 36/PB-QR680 an

Herrn
Dariusz Piotr Krzeszweski
kannte Anschrift: Wilhelmstraße 1, 33142 Büren

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 27.01.2023 (Az.: 36/PB-QR680) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.
Schäfer

55/2023

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 01.02.2023, Az.: 36/PB-ES2624 an

Herrn

Indrit Gute

letzte bekannte Anschrift: Horner Straße 18, 33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 01.02.2023 (Az.: 36/PB-ES2624) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez.

Pastors

56/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40106-20-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E1 mit 110 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser und 3.500 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag SoLa Energiepartner GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E1 mit 110 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser und 3.500 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 78 wurde mit Bescheid vom 31.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

57/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40107-20-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 121 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: SoLa Energiepartner GmbH, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag SoLa Energiepartner GmbH auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 121 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 34 wurde mit Bescheid vom 31.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

58/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40867-21-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser und 4.600 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: Windenergie Keimberg GbR, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Windenergie Keimberg GbR auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 mit 166,6 m Nabenhöhe, 160,0 m Rotordurchmesser und 4.600 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 53 und 55 wurde mit Bescheid vom 02.02.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

59/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40105-20-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 45 wurde mit Bescheid vom 31.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

60/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/42241-21-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X 6800 mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 6.800 kW Nennleistung in Altenbeken - Schwaney

Antragstellerin: Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Fiegenburg 9, 33181 Bad Wünnenberg

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N163/6.X 6800 mit 164 m Nabenhöhe, 163 m Rotordurchmesser und 6.800 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 93 wurde mit Bescheid vom 30.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

61/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40108-20-600

Antrag zur Erteilung der Genehmigung: Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken - Buke

Antragstellerin: Buker Windkraft GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn

Ablehnung des Genehmigungsantrags

Der Antrag der Buker Windkraft GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs GE 5.3-158 mit 161 m Nabenhöhe, 158 m Rotordurchmesser und 5.300 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Buke, Flur 2, Flurstück 78 wurde mit Bescheid vom 31.01.2023 abgelehnt.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Der Ablehnungsbescheid liegt in der Zeit vom

09.02.2023 bis einschließlich dem 22.02.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Ablehnungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.
Kasmann